

Notbekanntmachung der Großen Kreisstadt Calw Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 5 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung (DVO GemO). Dem Gesetzeswortlaut folgend wird diese Bekanntmachung, sobald die Umstände es zulassen, unter Beachtung der in der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.04.2020 vorgeschriebenen Form, wiederholt.

Haushaltssatzung der Stadt Calw für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	63.137.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-66.493.600 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.356.300 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.356.300 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	61.305.300 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-61.553.600 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-248.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.235.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.524.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.289.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.537.300 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.543.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.543.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.080.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen , die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) , wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **6.000.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **375 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **520 v.H.** der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbesteuer** auf **410 v.H.** der Steuermessbeträge.

Calw, den 13.03.2020

Florian Kling
Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN 2020
EIGENBETRIEB
STADTENTWÄSSERUNG CALW

Nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss am 13.02.2020 hat der Gemeinderat am 12.03.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 9 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan 2020 wird mit einem voraussichtlichen Jahresverlust von festgesetzt. | 1.000 € |
| 2. Der Vermögensplan 2020 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je | 9.600.000 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf | 2.800.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 2.500.000 € |

Calw, 13.03.2020

Florian Kling
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Calw am 12.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt und gleichzeitig den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Außerdem wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Calw“ (SEC) für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt und gleichzeitig der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Haushaltsplan der Stadt Calw und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs SEC werden in der Zeit von Montag, den 18.05.2020 bis Mittwoch, den 27.05.2020, während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Calw, Kämmerei, Schulgasse 9, Zimmer 105, öffentlich ausgelegt

gez. Florian Kling
Oberbürgermeister